

WURZER UMWELT UNTERNEHMENSGRUPPE

Kommunikationsrichtlinie

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Präambel

Klare und wahrheitsgemäße Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Beschäftigte und Geschäftspartner die Wurzer Umwelt-Gruppe als verlässlichen und konsistenten Partner erleben können. Nur mit einem hohen Kommunikationsniveau ist ein nachhaltig gutes Bestehen am Auftrags- und Arbeitsmarkt zu erreichen.

Eine permanent **steigende Menge** verfügbarer Informationen ist ein wesentliches Merkmal unserer heutigen Zeit. Weitere Herausforderungen sind außerdem die Phänomene der **bruchstückhaften** Kommunikation – beeinflusst durch die digitale Aneignung von Wissen in limitierten Informations-Clustern) – und des **missbräuchlichen** Umgangs mit Informationen (Manipulation, Desinformation, Fake, Deep-Fake etc.).

Mit dieser Richtlinie geben wir unseren Beschäftigten den nötigen Hintergrund und konkrete Verhaltensweisen an die Hand, um angemessen und gut zu kommunizieren. Unseren Geschäftspartnern stellen wir diese Richtlinie ebenfalls zu Verfügung, damit sie einen transparenten Einblick in unsere Kommunikationsstandards bekommen und auch das Verhalten unserer Beschäftigten richtig einordnen können.

2. Definition guter und sehr guter Unternehmenskommunikation

Grundsätzlich kommunizieren wir **faktenbasiert** und trennen in unseren Aussagen Tatsachen von Interpretationen. Interpretationen wie zum Beispiel Vermutungen oder Meinungen machen wir als solche kenntlich. Fakten beschreiben Eigenschaften und Zusammenhänge von Dingen, Prozessen und Personen bzw. zwischen Personen. Fakten unterscheiden sich von



Interpretationen dadurch, dass sie unabhängig nachvollziehbar und überprüfbar sind. Die korrekte Wiedergabe von Fakten ist ein Garant dafür, **wahrheitsgemäß** zu kommunizieren.

Nicht alle Informationen sind dafür bestimmt, jeder Person zur Verfügung gestellt zu werden. **Datenschutzrechtliche** Belange oder berechtigte Interessen wie z.B. das Wahren von **Geschäftsgeheimnissen** können einer Weitergabe von Informationen entgegenstehen. Gute Kommunikation setzt also auch ein Bewusstsein voraus, welche Information für wen zugänglich gemacht werden darf.

Eine gelungene Unternehmenskommunikation folgt einer abgestimmten Kommunikationsstrategie. Für diese Aufgabe sind Stellen benannt. Die damit beauftragten Kollegen sind verpflichtet, sich inhaltlich und rechtlich auf dem aktuellsten Stand zu halten. Zudem haben sie Anspruch auf die jeweils relevanten Informationen der Leitungsebenen und der anderen Beschäftigten.

Sehr gute Kommunikation geht darüber hinaus: Sie ist nicht nur faktenbasiert und sensibel im Umgang mit Informationen, sondern ist geprägt von einem konstruktiven, ehrlichen und positiv-wertschätzenden Miteinander. Dann wird Kommunikation zu einem Ausdruck einer für uns erstrebenswerten inneren Haltung. Das Fördern dieser Haltung als Motor der Firmenkultur ist ein wichtiges Leitbild unserer Unternehmensgruppe.

3. Grundlegende Verhaltensregeln

Grundsätzlich bleiben Äußerungen zum Unternehmen denjenigen vorbehalten, die dafür **verantwortlich** sind. Bei den einzelnen Gesellschaften der Wurzer-Gruppe sind das grundsätzlich nur die jeweiligen Geschäftsleitungen. Sich im Namen der Wurzer Unternehmensgruppe zu äußern, ist außerdem auch dem Team der Marketing-Abteilung gestattet.

Stellenbeschreibung und Zeichnungsberechtigung stecken für jeden Beschäftigen den konkreten Bereich ab, innerhalb dessen ihr oder ihm auch zusteht, im Namen des Unternehmens Äußerungen ohne weitere Abklärung zu tätigen. Im Zweifel gilt immer: Lieber einmal zusätzlich abklären oder nicht abgesicherte Aussagen unterlassen.

Beschäftigte ohne die ausdrückliche Erlaubnis, sich im Namen von Unternehmen oder Unternehmensgruppe zu äußern, müssen an die entsprechenden Stellen verweisen, wenn sie sich nicht vorher mit ihnen abgestimmt haben. Dies gilt unabhängig davon, auf welchem Kanal Äußerungen erfolgen:

- Berufliche und private Sprechsituationen
- Berufliche und private Kommunikation in Schriftform (E-Mail, Fax)
- Angaben auf Formularen in Umfragen
- Social-Media-Kanäle
- ...

Manchmal ist es schwer zu vermeiden, dass Äußerungen über das Unternehmen getroffen werden, die im Vorfeld nicht abzuklären waren und den Empfängern als Fakten erscheinen müssen. Sollte dies der Fall sein, ist dies für die Geschäftsleitung und die Marketing-Abteilung



wichtig zu erfahren. Nur durch diese **Mitteilung** kann eine Entscheidung getroffen werden, ob und gegebenenfalls wie im Nachgang eine Richtigstellung erfolgen soll.

Ebenfalls erwarten wir von unseren Beschäftigten, dass sie mitteilen, wenn sie in den Neuen Medien (Soziale Medien, Foren, Online-Bewertungen etc.) vermutlich **fehlerhafte** oder gar **schädliche Informationen über die Wurzer Unternehmensgruppe** entdecken. Eine sofortige, eigene Reaktion wäre zwar menschlich absolut nachvollziehbar, doch wollen wir uns die Chance auf eine bewusste und besonnene Reaktion unter Nutzung des in den eigenen Reihen vorhandenen professionellen Wissens sichern.

Inkrafttreten

Dieses Dokument wurde nach Abstimmung mit den Gesellschaftern durch Beschluss der Geschäftsleitung am 30.06.2022 in Kraft gesetzt. Sie gilt ab sofort für die gesamte Wurzer Unternehmensgruppe. Nur die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe kann sie ändern.